

Magdeburg, den 17.04.2025

Sitzung des HFA Nr. 69
Datum: 07.05.2025
Ort: Rathaus der Stadt Wernigerode

Bearbeiter: Jörn Langhoff

TOP 4 **Finanzielle Situation der Kommunen**

Anlagen (1.) KNSA-Beitrag 134/2025 vom 29.04.2025
(2.) Übersichten Entwicklung der Verschuldung

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

Dieser Tagesordnungspunkt dient in gewohnter Art und Weise als Bericht von der Basis. Er soll den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit geben, die finanzielle Situation im laufenden Haushaltsjahr und für das Planjahr sowie wesentliche Ursachen für bestimmte Entwicklungen komprimiert darzustellen. Dieser Bericht dient der Landesgeschäftsstelle u. a. zur Plausibilitätskontrolle der eigenen Annahmen zur finanziellen Situation der Kommunen, die nachfolgend in aggregierter Weise für die Kommunen Sachsen-Anhalts dargestellt werden. Wir bitten die Ausschussmitglieder in der Sitzung am 07.05.2025 um einen entsprechenden Bericht.

1. Hintergrund kommunale Finanzlage

Die Finanzlage der Kommunen hat sich 2024, sowohl bundesweit als auch innerhalb Sachsen-Anhalts deutlich verschlechtert. Die Zahlen zum Rekorddefizit der Kommunen 2024 bundesweit i. H. v. -24,3 Mrd. Euro gingen durch die Presse. Die Zahlen der Kassenstatistik 2024 für Sachsen-Anhalt verdeutlichen eine erhebliche Verschlechterung der kommunalen Finanzlage.

Entwicklung Einzahlungen

In 2024 war anders als noch in 2023 kein Anstieg bei den **Steuern** zu beobachten. Die Einzahlungen aus Steuern gingen gegenüber 2023 mit 2.557 Mio. Euro um -4,2 % auf 2.449 Mio. Euro zurück.

Diese Entwicklung bei den Steuereinnahmen ist vor allem auf die Entwicklung der **Gewerbesteuer** zurückzuführen. Demnach verbuchten die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage einen Rückgang der Gewerbesteuer netto mit -11,7 % auf 1.084 Mio. Euro. Der Rückgang fand bei der kommunalgruppenspezifischen Betrachtung fast ausschließlich bei den kreisangehörigen Gemeinden statt. Die Gewerbesteuererinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden sind seit jeher geprägt durch eine sehr heterogene Verteilung. Der Rückgang bei der Gewerbesteuer bei den kreisangehörigen Gemeinden wurde 2024 stark durch die Entwicklung in der Stadt Leuna bestimmt.

Die Einnahmen aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer**, die 2023 deutlich angestiegen waren, belaufen sich nunmehr in 2024 mit +1,6 % weitgehend stabil.

Die in der laufenden Rechnung verbuchten **FAG-Leistungen** (ohne Investitionspauschale) stiegen 2024 für alle Kommunen um +21,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 2.006 Mio. Euro deutlich an. Diese Erhöhung ist auf das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14.12.2023 zurückzuführen.

Der als **Anlage 1** beigefügte KNSA-Beitrag enthält detailliertere Informationen zur Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Rechnung, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit.

Entwicklung Auszahlungen

Die **Personalauszahlungen** sind bei allen Kommunen in 2024 um +6,3 % auf 2.357 Mio. Euro angestiegen.

Hier gilt es zu beachten, dass das FAG seit 2024 einen bedarfserhöhend wirkenden „Tarif-Zuschlag“ von rd. 179 Mio. Euro für den hohen Tarifabschluss 2023 im öffentlichen Dienst beinhaltet.

Der aktuelle Tarifabschluss 2025 sieht eine lineare Entgelterhöhung von 3,0 %, mindestens 110 Euro monatlich, ab 01.04.2025 und +2,8 % ab 01.05.2026 vor. Auch hier trifft das FAG 2025/2026 i. S. des Verfassungsauftrages des Landes nach Art. 88 Abs. 2 LV LSA Vorsorge. So werden die Personalauszahlungen im aktuellen FAG 2025/2026, wie auch beim FAG 2024, gesondert anhand deren durchschnittlichen Entwicklungen 2020-2022 jährlich fortgeschrieben, wobei zwischen den drei kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen differenziert wird. Konkret belaufen sich die kommunalgruppenspezifischen Steigerungen bei den Personalauszahlungen auf:

- 3,78% bei den kreisfreien Städten,
- 3,32% bei den Landkreisen und
- 3,68 % bei den kreisangehörigen Gemeinden /GV

Nach einem überschlägigen Abgleich muss festgehalten werden, dass das aktuelle FAG in allen drei kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen und für beide Jahre (2025 und 2026) eine Fortschreibung der Personalauszahlungen ansetzt, die höher ist als der aktuelle Tarifabschluss für 2025 und 2026. Hinzu kommt, dass im aktuellen FAG auch der 2024 eingeführte Tarifzuschlag anhand der zuvor genannten kommunalgruppenspezifischen Steigerungen bei den Personalauszahlungen von auf 2025 und 2026 jährlich fortgeschrieben wird.

2024 ist erneut gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen Anstieg der Auszahlungen für **Soziale Leistungen**. Diese stiegen um +9,0 % auf 1.806,2 Mio. Euro in 2024 stark an, wenn auch schwächer als im Vorjahr 2023 (+16,8 %). Bei den kreisfreien Städten stiegen diese um +11,5 % auf 499 Mio. Euro und bei den Landkreisen um +8,1 % auf 1.307 Mio. Euro. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen aufgrund der fehlenden Aufgabenzuständigkeit kaum Auszahlungen aus. Deren indirekte Mitfinanzierung der Sozialleistungen der Landkreise spielt bei der Entwicklung der Kreisumlage eine nicht unerhebliche Rolle.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, zu denen u. a. der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie die reinen Baumaßnahmen zählen, sind im Vergleich zum Vorjahr bei allen Kommunen um -6,2 % auf 992,0 Mio. Euro zurückgegangen.

Erneut ist der Gesamtrückgang stark dominiert von der Entwicklung bei den kreisfreien Städten. Im Jahr 2023 war deren Rückgang bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um fast -22 % erheblich beeinflusst durch den „Intel-Effekt“ (Kauf der Flächen 2022 durch die Landeshauptstadt Magdeburg und Weiterveräußerung an Intel 2023). In 2024 war nun erneut ein deutlicher Rückgang von -19,3 % bei den kreisfreien Städten zu verzeichnen. Bei den Landkreisen gingen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit -3,4 % gegenüber 2023 auf 165,7 Mio. Euro leicht zurück. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wuchsen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit + 1,0 % gegenüber 2023 nur geringfügig auf insgesamt 551,7 Mio. Euro an.

Als Teil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zählen auch die **Auszahlungen für Baumaßnahmen**. Nachdem diese bereits in 2023 mit -5,0 % rückläufig waren, gingen diese in 2024 erneut deutlich um -9,3 % auf nunmehr 693,4 Mio. Euro zurück. Angesichts der anhaltenden Baupreissteigerungen dürfte das reale Baugeschehen der Kernhaushalte in den Kommunen damit noch stärker rückläufig gewesen sein.

Bei den **Zinsauszahlungen** der Kommunen macht sich seit 2023 die **Zinswende** in den Haushalten bemerkbar. Nachdem sich die Zinsauszahlungen bei allen Kommunen in 2023 gegenüber 2022 verdoppelten, stiegen diese in 2024 um +53,2 % auf nunmehr 70,6 Mio. Euro an.

Saldo der Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung belief sich 2024 bei allen Kommunen auf -160 Mio. Euro, nach einem Überschuss von +181 Mio. Euro in 2023. Die Entwicklung unterscheidet sich jedoch sowohl zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen als auch erwartbar deutlich auf einzelgemeindlicher Ebene.

Der positive Saldo der Finanzrechnung der **kreisfreien Städte** in 2023 i. H. v. 38,7 Mio. Euro kehrte sich im Verlauf des Jahres 2024 in ein deutliches Defizit von -76,6 Mio. Euro um. Jedoch muss mit Blick auf 2023 erneut auf den Sondereffekt bei der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenhang mit dem Erwerb (2022) und der Weiterveräußerung (2023) von Grundstücken hinsichtlich der eventuellen Intelansiedlung hingewiesen werden.

Bei den **Landkreisen** erhöhte sich das Defizit aus 2023 i. H. v. -127,9 Mio. Euro auf -149 Mio. Euro zum 31.12.2024. Während 2023 alle 11 Landkreise einen negativen Saldo in der Finanzrechnung aufwiesen, waren es 9 Landkreise in 2024.

Erhöhte sich bei den **kreisangehörigen Städten und Gemeinden** in 2023 der positive Saldo der Finanzrechnung noch deutlich, fand 2024 hier nun eine spürbare Kehrtwende statt. So verringerte sich der positive Saldo in 2023 i. H. v. +270,5 Mio. Euro auf nunmehr nur noch +64,6 Mio. Euro in 2024.

Verschuldung

Anhand der vorläufigen Zahlen der Schuldenstatistik ist in 2024 sowohl bei den Kreditmarkt- als auch die Liquiditätskreditverschuldung mit einem Anstieg über alle Kommunen zu rechnen. So betrugen die Kreditmarktschulden zum 31.12.2024 rd. 1.950 Mio. Euro, was gegenüber 2024 einen Anstieg um 206 Mio. Euro bzw. +11,8 % darstellt. Die Liquiditätskredite stiegen von 1.311 Mio. Euro in 2023 auf 1.451 Mio. Euro in 2024 um +140 Mio. Euro bzw. +10,7 % an. Die gebietsgruppenspezifische Entwicklung der Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte in Sachsen-Anhalt können der **Anlage 2** entnommen werden.

2. Bewertung

Leider ist das eingetreten, was wir bereits bei der Auswertung der Kassenstatistik 2023 befürchtet hatten. So hatten wir mit KNSA-Beitrag 106/2024 vom 29.04.2024 anhand der Zahlen der Kassenstatistik 2023 und den Erwartungen für 2024 eine zunehmende Verschlechterung der Finanzlage der Kommunen in 2024 befürchtet. Jedoch übertrifft das jetzige Ausmaß die damaligen Erwartungen leider deutlich.

Diese Entwicklung ist kein Alleinstellungsmerkmal für die Kommunen Sachsen-Anhalts. Bundesweit haben die Kommunen das vergangene Haushaltsjahr mit einem historischen Defizit von 24,3 Mrd. Euro abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der negative Finanzierungssaldo damit fast vervierfacht. Auch die Bundesverbände sind noch Mitte 2024 zwar von einer Verschlechterung der Finanzlage ausgegangen, jedoch bei Weitem nicht in dem jetzt festgestellten Ausmaß. Die Einnahmeentwicklung kann schon längst nicht mehr mit der Ausgabendynamik mithalten. Ausgabentreiber sind dabei vor allem die Ausgaben für soziale Leistungen.

Mit Blick auf die negative Steuerentwicklung ist die anhaltende Wirtschaftsschwäche (2024 zweite Jahr in Folge Rezession) in den kommunalen Kassen angekommen, wenn auch vor Ort in unterschiedlicher Intensität. Da der Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen in 2024 von Quartal zu Quartal stärker geworden ist, ist zu befürchten, dass sich die Konjunktur- und damit auch die Steuerentwicklung in 2025 nicht wesentlich verbessert.

Eher noch ist nicht auszuschließen, dass die kommende Frühjahrsprognose der Bundesregierung die konjunkturellen Erwartungen gegenüber der zurückliegenden Herbstprognose nach unten revidiert, was Auswirkungen auf die Steuereinnahmen in 2025 haben wird. Bereits der Jahreswirtschaftsbericht des Bundeswirtschaftsministeriums von Ende Januar dieses Jahres hat die zurückliegende Herbstprognose der Bundesregierung zur konjunkturellen Entwicklung bereits spürbar abgesenkt hat. Die Zeiten steuerlicher Wachstumsgewinne und daraus in der Vergangenheit abgeleiteter Aufgaben- bzw. Ausgabenausweitungen seitens des Bundes und der Länder dürften auf absehbare Zeit vorbei sein.

Unklar sind zudem die finanziellen Auswirkungen der von der voraussichtlich neuen Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag angekündigten wesentlichen Weichentstellungen, die die Kommunen sowohl ausgaben- als auch einnahmeseitig beeinflussen dürften. Das angedachte

Sondervermögen i. H v. 500 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität, an dem die Länder und die Kommunen i. H. v. 100 Mrd. Euro zu beteiligen sind (siehe hierzu TOP 7), setzt an zusätzlichen Investitionen an, weshalb bedeutende Konsolidierungseffekte hiervon nicht zu erwarten sein dürften. Zeitgleich sind Steuermindereinnahmen aufgrund konjunkturpolitischer Maßnahmen durch die neue Bundesregierung nicht ausgeschlossen.

Da auf der bisherigen Ausgabenseite der Kommunen keine ad hoc Entlastung zu erwarten sind, die Auswirkungen der hohen Inflation in den Jahren 2022 und 2023 nach wie vor nachwirken und sich der kontinuierliche Anstieg der sozialen Leistungen fortsetzen dürfte, ist mit einer merklichen Ausweitung des Defizits in 2025 zu rechnen. Auf einzelgemeindlicher Ebene ist davon auszugehen, dass die kommunale Handlungsfähigkeit vielerorts zunehmend deutlich eingeschränkt sein wird.